

mit Fragen zur Prüfungsvorbereitung je Lernfeld



# Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus

Lehrbuch und Nachschlagewerk

## **Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus**



# Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus

Lehrbuch und Nachschlagewerk

## Autoren

Hans-Jürgen Borgdorf (Berufsschullehrer i. R. und Inhaber einer Fahrschule aller Klassen)  
Harald Burgmann (Ing.- und Sachverständigenbüro für Fahrzeugtechnik)  
Frank Steinert (Gruppenleiter Fahrzeug- und Antriebstechnik am Fraunhofer IVI)  
Frank Lenz (Berufskraftfahrschule Altenkirchen)  
Oliver Rompf (Berater für Gefahrgut und Ladungssicherung)  
Jürgen Steinert (Fachdozent für Verkehrs- und Gefahrgutrecht)  
Martin Strehl (Verkehrsinstitut Bielefeld)

ISBN 978-3-574-60622-9

© Verlag Heinrich Vogel, in der TECVIA GmbH,  
Aschauer Straße 30, 81549 München

**27. Auflage 2024**  
**Stand: Juli 2024**

Umschlaggestaltung: Bloom Project  
Titelbild: © Jaroslav Pachý Sr. / stock.adobe.com  
Lektorat: Franziska Boll  
Herstellung: Markus Tröger  
Satz & Layout: Datagroup Int., Timisoara  
Druck: Wilco B.V., Vanadiumweg 9, NL-3800 BL Amersfoort

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.  
Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.  
Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird, trotz sorgfältiger inhaltlicher Überprüfung ausgeschlossen! Für die Seiteninhalte ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich.  
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet.  
Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,  
 Sie haben sich für die Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin entschieden – ein Beruf mit Zukunft! Trotz wirtschaftlicher Schwankungen ist die Nachfrage nach qualifizierten Fahrern im Güter- und Personenverkehr in den letzten Jahren gestiegen, in den kommenden 15 Jahren werden laut BALM zudem über ein Drittel der heute tätigen Berufskraftfahrer in Rente gehen.

Unser Lehrbuch „Berufskraftfahrer Lkw/Omnibus“ soll Sie während Ihrer gesamten Ausbildung begleiten. Es entspricht den thematischen Vorgaben der Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung (BKV) und orientiert sich bei Inhalt und Aufbau 1:1 am Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz und dient damit natürlich auch zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung. Zahlreiche Abbildungen und Beispiele erleichtern dabei das Verständnis; Abkürzungen, Fremdwörter und Fachbegriffe werden zusätzlich im Anhang erklärt. Nach Ihrer Ausbildung soll Ihnen das Buch auch weiterhin als kompaktes Nachschlagewerk im Alltag helfen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, wollen wir Ihnen kurz die wichtigsten Elemente dieses Buches erklären:

### Zusammenfassung

Am Anfang jedes Lernfelds finden Sie dessen Inhalte und Ziele. So wissen Sie gleich, was Sie auf den kommenden Seiten erwartet. Die definierten **Lernziele** entsprechen den Vorgaben des Rahmenlehrplans.

### Verweise

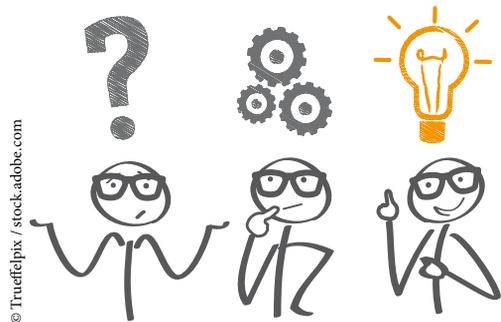
Manche Lernfelder überschneiden sich thematisch. Deshalb verweisen wir ggf. mit einem **Pfeil** auf jenes ► Lernfeld, in dem das Thema näher betrachtet wird. Da alle Lernfelder in einem Band enthalten sind, ist spontanes Nachschlagen jederzeit möglich.

! **Wichtige Hinweise haben wir mit diesem Kasten hinterlegt. Dies können z. B. Erläuterungen zum besseren Verständnis oder auch zusätzliche Informationen zur Berufspraxis sein.**

#### Merksatz

**Merksätze** fassen wichtige Kernbotschaften in aller Kürze zusammen.

### 1.1.3 Aufgaben



? Am Ende eines Unterkapitels finden Sie regelmäßig **Aufgaben** zu den vorangegangenen Inhalten.

### Tipps für Ihre Prüfungsvorbereitung

Mit dem „Berufskraftfahrer Prüfungstest“ (Best.-Nr. 23210) kontrollieren Sie Ihren Wissensstand und lernen an prüfungsnahen Fragen.

Sie üben lieber online? Kein Problem mit unserer digitalen Prüfungsvorbereitung „VogelSPOT“ ([www.vogelspot.de/Best.-Nr. 23320](http://www.vogelspot.de/Best.-Nr.23320)) trainieren Sie unter Realbedingungen (versch. Fragentypen & Fallstudien, typische Aufgabengewichtung, Zeitvorgabe) für Ihre IHK-Abschlussprüfung.

Die Aufgaben im Lehrbuch reichen Ihnen nicht? Sie möchten angelehnt daran eigenständig üben? Dann ist das „**Berufskraftfahrer Arbeitsbuch**“ (Best.-Nr. 23204) das Richtige für Sie.

Für alle mathematischen Aufgabenteile empfehlen wir „**Rechnen im Verkehrsgewerbe**“ (Best.-Nr. 26024). Diese Broschüre fasst alle wichtigen

Rechenarten und Lösungswege kompakt zusammen und enthält zudem **eine herauslösbare Formelsammlung, die in der Bkf-Prüfung verwendet werden darf.**

Zur Verbesserung unserer Produkte freuen wir uns auf Ihre Anregungen unter [vertriebsservice@tecvia.com](mailto:vertriebsservice@tecvia.com).

Wir wünschen Ihnen eine abwechslungsreiche Ausbildung, eine erfolgreiche Prüfung und einen guten Start ins Berufsleben,

Ihr

Autorenteam & Verlag Heinrich Vogel

# Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	Ampere	<b>BKrFQG</b>	Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
<b>ABE</b>	Allgemeine Betriebserlaubnis	<b>BKrFQV</b>	Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung
<b>ABG</b>	Allgemeine Bauartgenehmigung	<b>BMVI</b>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
<b>Abs.</b>	Absatz; auch: Absender	<b>BOKraft</b>	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahr- unternehmen im Personenverkehr
<b>ABS</b>	Antiblockiersystem	<b>BUrlG</b>	Bundesurlaubsgesetz
<b>ABV</b>	Automatischer Blockierverhinderer	<b>CB-Funk</b>	Citizens' Band Radio (Jedermannfunk)
<b>ACEA</b>	Association des Constructeurs Européens de l'Automobile	<b>CAN</b>	Controller Area Network (asynchrones, seriel- les Bussystem)
<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die inter- nationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	<b>CEMT</b>	Europäische Verkehrsministerkonferenz
<b>ADSP</b>	Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen	<b>CMR</b>	Übereinkommen über den Beförderungsver- trag im internationalen Straßengüterverkehr
<b>AE</b>	Ausfuhrerklärung	<b>Co</b>	Compagnie (Firma)
<b>AETR</b>	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr be- schäftigten Fahrpersonals	<b>CO</b>	Kohlenmonoxid
<b>AfA</b>	Absetzung für Abnutzung	<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlendioxid
<b>ALB</b>	automatisch-lastabhängige Bremskraftrege- lung	<b>DAF</b>	Van Doorne's Automobiel Fabriek (Lkw-Her- steller)
<b>API</b>	American Petroleum Institute (Öl-Klassi- fikation der Öl-, Gas- und petrochemischen Industrie in den USA)	<b>daN</b>	Deka-Newton
<b>ArbZG</b>	Arbeitszeitgesetz	<b>DGUV</b>	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
<b>ASOR</b>	Übereinkommen über die Personenbeför- derung im grenzüberschreitenden Gelegen- heitsverkehr mit Kraftfahrzeugen	<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung
<b>ASR</b>	Antriebsschlupfregelung	<b>DOT</b>	Department of Transportation (US-Verkehrs- ministerium)
<b>ATL</b>	Austauschbare Ladungsträger (z. B. Wechselbrücken, Container)	<b>DSLVL</b>	Deutscher Speditions- und Logistikverband
<b>ATP</b>	Übereinkommen über Internationale Beförde- rung leichtverderblicher Lebensmittel	<b>E</b>	Europastraße
<b>AV</b>	Auslassventil	<b>EAN</b>	European Article Number (Strichcode auf Ver- packungen)
<b>BALM</b>	Bundesamt für Logistik und Mobilität	<b>EBE</b>	Einzelbetriebserlaubnis
<b>bbH</b>	bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit	<b>EBS</b>	Elektronisch geregeltes Bremssystem
<b>BetrVG</b>	Betriebsverfassungsgesetz	<b>ECE</b>	Wirtschaftskommission der Vereinten Natio- nen für Europa
<b>BFStrMG</b>	Bundesfernstraßenmautgesetz	<b>EDC</b>	Electronic Diesel Control (Diesel-Einspritzsys- tem)
<b>BImSchV</b>	Bundes-Immissionsschutzverordnung	<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitung
<b>BG</b>	Berufsgenossenschaft	<b>EEV</b>	Enhanced Environmentally Friendly Vehicles (europäischer Abgasstandard)
<b>BGB</b>	Bürgerliches Gesetzbuch	<b>EFTA</b>	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof	<b>eG</b>	eingetragene Genossenschaft
<b>BGI</b>	Berufsgenossenschaftliche Informationen	<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>BGL</b>	Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung	<b>EQ</b>	Excepted Quantities (Freigestellte Mengen)
		<b>ESP</b>	Elektronisches Stabilitätsprogramm

<b>EPS</b>	Elektropneumatische Schaltung	<b>LSVA</b>	Lastabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schweiz)
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>LTE</b>	Lichttechnische Einheiten
<b>EUR</b>	Euro	<b>MAN</b>	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (Lkw-Hersteller)
<b>e.V.</b>	eingetragener Verein	<b>MEZ</b>	Mitteuropäische Zeit
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum	<b>MIL</b>	Military (Öl-Spezifikation)
<b>FCKW</b>	Fluorchlorkohlenwasserstoff	<b>OBU</b>	On-Board-Unit
<b>FerReiseV</b>	Ferienreiseverordnung	<b>OEZ</b>	Osteuropäische Zeit
<b>FeV</b>	Fahrerlaubnisverordnung	<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>FIS</b>	Fahrerinformationssystem	<b>OLG</b>	Oberlandesgericht
<b>FPersG</b>	Fahrpersonalgesetz	<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>FPersV</b>	Fahrpersonalverordnung	<b>OWiG</b>	Ordnungswidrigkeitengesetz
<b>FQN</b>	Fahrerqualifizierungsnachweis	<b>PBefG</b>	Personenbeförderungsgesetz
<b>FZV</b>	Fahrzeug-Zulassungsverordnung	<b>PDE</b>	Pumpe-Düse-Einheit (Einspritztechnik)
<b>GGAV</b>	Gefahrgutausnahmereverordnung	<b>PflegeVG</b>	Pflege-Versicherungsgesetz
<b>GGBefG</b>	Gefahrgutbeförderungsgesetz	<b>Pkw</b>	Personenkraftwagen
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt	<b>PLD</b>	Pumpe-Leitung-Düse (Einspritztechnik)
<b>g/kWh</b>	Gramm pro Kilowattstunde	<b>RGST</b>	Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte
<b>GPS</b>	Global Positioning System	<b>SAE</b>	Society of Automotive Engineers (Öl-Klassifikation des Verbands der Automobilingenieure)
<b>GüKG</b>	Güterkraftverkehrsgesetz	<b>SCR</b>	Selective Catalytic Reduction (Technik zur Abgasreduktion)
<b>GVV</b>	gemeinsames Versandverfahren	<b>SP</b>	Sicherheitsprüfung
<b>h</b>	Stunde	<b>SchwarzArbG</b>	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch	<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>HU</b>	Hauptuntersuchung	<b>SHF</b>	Standard Hand Force (Handkraft)
<b>IBC</b>	Intermediate Bulk Container (Großpackmittel)	<b>STF</b>	Standard Tension Force (Vorspannkraft)
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer	<b>StVG</b>	Straßenverkehrsgesetz
<b>IntKfzV</b>	Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr	<b>StVO</b>	Straßenverkehrs-Ordnung
<b>IRU</b>	International Road Union	<b>StVZO</b>	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
<b>IVECO</b>	International Vehicles Corporation (Lkw-Hersteller)	<b>SVG</b>	Straßenverkehrsgenossenschaft
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds	<b>SZR</b>	Sonderziehungsrechte
<b>KEP</b>	Kurier-, Express- und Paketdienste	<b>TierSchTrV</b>	Tierschutztransportverordnung
<b>Kfz</b>	Kraftfahrzeug	<b>T.I.R.</b>	Transports Internationaux Routiers (zollrechtliches Versandverfahren im internationalen Straßentransport)
<b>KG</b>	Kommanditgesellschaft	<b>TLMV</b>	Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen	<b>UDS</b>	Unfalldatenspeicher
<b>KOM</b>	Kraftomnibus	<b>UIC</b>	Union international des chemins de fer (Norm des internationalen Eisenbahnverbands)
<b>kW</b>	Kilowatt	<b>UIS</b>	Unit Injector System (Einspritzverfahren)
<b>KrWG</b>	Kreislaufwirtschaftsgesetz	<b>U/min</b>	Umdrehungen pro Minute
<b>LC</b>	Lashing Capacity (Zurrkraft)		
<b>LG</b>	Leergewicht		
<b>Lkw</b>	Lastkraftwagen		
<b>Lkw-MautV</b>	Lkw-Mautverordnung		
<b>LMTV</b>	Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung		
<b>LQ</b>	Limited Quantities (Begrenzte Mengen)		

## Abkürzungsverzeichnis

<b>UNIMOG</b>	Universal-Motor-Gerät (Fahrzeug)
<b>UTC</b>	Universal Time Coordinated (Weltzeit)
<b>UVV</b>	Unfallverhütungsvorschrift
<b>VDI</b>	Verein Deutscher Ingenieure
<b>VG</b>	Verpackungsgruppe
<b>VO</b>	Verordnung
<b>VO (EG) 561/2006</b>	Verordnung über die Lenk- und Ruhezeiten
<b>WEZ</b>	Westeuropäische Zeit
<b>zGM</b>	zulässige Gesamtmasse



# Inhaltsverzeichnis

---

1	<b>Den eigenen Betrieb repräsentieren</b> .....	1
1.1	Sozialkunde .....	2
1.2	Wirtschaftskunde .....	13
1.3	Das Transportgewerbe .....	16
1.4	Der Dienstleistungsberuf .....	20
1.5	Kleines Prüfungstraining .....	30
2	<b>Nutzfahrzeuge pflegen und warten</b> .....	31
2.1	Fahrzeugarten .....	32
2.2	Fahrzeugabmessungen .....	36
2.3	Wartung und Pflege .....	43
2.4	Betriebs- und Hilfsstoffe .....	48
2.5	Umgang mit Gefahrstoffen, Umweltschutz .....	50
2.6	Innerbetriebliche Sammlung und Lagerung von Abfällen .....	53
2.7	Zubehör .....	54
2.8	Kleines Prüfungstraining .....	58
3	<b>Güter verladen</b> .....	59
3.1	Umfang und Entwicklung des Gütertransportes in Deutschland .....	60
3.2	Rechtsgrundlagen .....	61
3.3	Fahrzeug- und Beförderungspapiere .....	66
3.4	Transportarten .....	70
3.5	Umgang mit Transportgut .....	74
3.6	Festlegungen zum Be- und Entladen .....	75
3.7	Schadenanzeigen .....	78
3.8	Ladungssicherung .....	79
3.9	Kleines Prüfungstraining .....	119
4	<b>Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen</b> .....	121
4.1	Motortypen .....	122
4.2	Alternative Antriebe .....	140
4.3	Schmierung .....	146
4.4	Kühlung .....	152
4.5	Kontrollarbeiten an Öl- und Kühlmittelkreisläufen .....	155
4.6	Motormanagement .....	156
4.7	Elektrische Anlage .....	157
4.8	Abgasnachbehandlung .....	164
4.9	Unfallverhütungsvorschriften (UVV) .....	169
4.10	Gesetzliche Vorschriften StVO, StVZO .....	171
4.11	Prüfmethoden .....	176
4.12	Störungsursache/Störungsbeseitigung .....	177
4.13	Kleines Prüfungstraining .....	179

5	<b>Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen</b> .....	181
5.1	Gesetzliche Vorschriften .....	182
5.2	Sozialvorschriften .....	199
5.3	Überwachung und Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) .....	208
5.4	Verkehrsgeografie .....	209
5.5	Dokumente und Papiere .....	225
5.6	Güter befördern .....	229
5.7	Haftung .....	263
5.8	Kleines Prüfungstraining .....	267
6	<b>Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen</b> .....	269
6.1	Kupplungen .....	270
6.2	Getriebe .....	275
6.3	Wellen und Gelenke .....	282
6.4	Fahrwerke .....	283
6.5	Lenkung .....	293
6.6	Räder und Reifen .....	299
6.7	Anhängerkupplungen .....	311
6.8	Sattelkupplung .....	315
6.9	Fahrphysik .....	318
6.10	Prüfmethoden .....	319
6.11	Störungsursache/Störungsbeseitigung .....	320
6.12	Abschleppen, Schleppen, Anschleppen .....	322
6.13	Kleines Prüfungstraining .....	324
7	<b>Funktion der Bremsanlage prüfen</b> .....	325
7.1	Aufgaben der Bremsanlagen .....	326
7.2	Gesetzliche Vorschriften zu Kfz-Bremsen .....	326
7.3	Physikalische Grundlagen zum Bremsvorgang .....	328
7.4	Bremssysteme an Kraftfahrzeugen und Anhängern .....	330
7.5	Sicht- und Funktionskontrollen und Wartungen an Bremsanlagen .....	353
7.6	Kleines Prüfungstraining .....	358
8	<b>Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten</b> .....	359
8.1	Einleitung .....	360
8.2	Beförderungsauftrag im gewerblichen Güterkraftverkehr .....	360
8.3	Tarifrecht Personenverkehr .....	362
8.4	Gesetzliche Vorschriften .....	362
8.5	Beförderungsspezifische Pläne .....	364
8.6	Fahrzeugvorbereitung .....	368
8.7	Abfahrtkontrolle .....	370
8.8	Maßnahmen zum Umweltschutz ergreifen .....	378
8.9	Betriebswirtschaftliche Grundlagen/Sortenkalkulation/Wirtschaftlichkeit .....	381
8.10	Dokumentation .....	392

8.11	Abrechnung .....	394
8.12	Kleines Prüfungstraining .....	399
9	<b>Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen</b> .....	401
9.1	Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr .....	403
9.2	Fahrzeugabmessungen, Achslasten, zulässige Gesamtmassen .....	408
9.3	Auslandsgenehmigungen .....	408
9.4	Zollrechtliche Vorschriften .....	415
9.5	Versandverfahren .....	417
9.6	CMR .....	421
9.7	Sozialvorschriften .....	424
9.8	Verkehrsgeografie .....	424
9.9	Spezialkarten .....	429
9.10	Straßenbenutzungsgebühren .....	431
9.11	Verhalten nach Verkehrsunfällen und Zwischenfällen .....	438
9.12	Ablieferungs- und Beförderungshindernisse .....	439
9.13	Gesprächsführung, Konfliktbewältigung .....	441
9.14	Fremdsprachliche Kommunikation .....	441
9.15	Haftung .....	443
9.16	Besetzung KOM .....	443
9.17	Umweltschutz .....	443
9.18	Kleines Prüfungstraining .....	445
10	<b>KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr</b> .....	447
10.1	Gesetzliche Vorschriften .....	448
10.2	Arten der Personenbeförderung .....	458
10.3	Grenzüberschreitender Verkehr .....	468
10.4	Mitzuführende Papiere .....	472
10.5	Technische Ausstattung .....	477
10.6	Verkehrsplanung .....	483
10.7	Umgang mit Fahrgästen .....	486
10.8	Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste .....	490
10.9	Konfliktbewältigung .....	491
10.10	Dokumentieren .....	491
10.11	Fremdsprachliche Kommunikation .....	492
10.12	Kleines Prüfungstraining .....	495
11	<b>Spezielle Güter transportieren</b> .....	497
11.1	Vorschriftenübersicht .....	498
11.2	Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteltransporte .....	498
11.3	Tiertransporte .....	502
11.4	Gefahrguttransporte .....	505
11.5	Abfalltransporte .....	518
11.6	Großraum- und Schwertransporte .....	522
11.7	Kleines Prüfungstraining .....	524

12	<b>Elektronische Geräte einsetzen und bedienen</b> .....	525
12.1	<b>Fahrtenschreiber</b> .....	526
12.2	<b>Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme</b> .....	539
12.3	<b>Informations- und Kommunikationsgeräte</b> .....	553
12.4	<b>Komfortelektronik</b> .....	554
12.5	<b>Lenkleitsysteme</b> .....	561
12.6	<b>Verkehrsmanagement im Linienverkehr</b> .....	565
12.7	<b>Haltestelleneinrichtungen</b> .....	566
12.8	<b>Kleines Prüfungstraining</b> .....	569

## **Serviceteil**

<b>Glossar</b> .....	572
----------------------	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	574
-----------------------------------	-----

# Den eigenen Betrieb repräsentieren

## Zusammenfassung

In diesem Lernfeld lernen Sie die Grundlagen Ihres Ausbildungsberufs im Güter- und Personenverkehr kennen. Hierzu zählen rechtliche Grundlagen (z. B. Ausbildungs- und Arbeitsvertrag, Tarifrecht, soziale Absicherung) und die organisatorische Basis eines Wirtschaftsbetriebs (z. B. Angebot, Beschaffung, Absatz). Dabei ordnen Sie Ihr Unternehmen in die logistische Kette ein und verstehen so die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Personen (z. B. Spediteur, Verloader, Frachtführer). Darüber hinaus werden Sie erkennen, dass Ihr Beruf zu den kundenorientierten Dienstleistungsberufen gehört. Deshalb lernen Sie auch, wie Sie Ihr Unternehmen positiv und angemessen repräsentieren.

- 1.1 Sozialkunde – 2
- 1.2 Wirtschaftskunde – 13
- 1.3 Das Transportgewerbe – 16
- 1.4 Der Dienstleistungsberuf – 20
- 1.5 Kleines Prüfungstraining – 30

## 1.1 Sozialkunde

### 1.1.1 Berufsausbildung



© Stockwerk - Fotodesign/stock.adobe.com

Die Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist in der Ausbildungsverordnung für Berufskraftfahrer geregelt. Die Ausbildung erfolgt im **dualen System**. Das bedeutet, dass Sie betriebliche und schulische Ausbildungsabschnitte durchlaufen. In den betrieblichen Abschnitten sollen Ihnen die praktischen Inhalte zur erfolgreichen Berufsausbildung vermittelt werden. Im Unterricht erwerben Sie das theoretische Hintergrundwissen.

Das Konzept der dualen Ausbildung hat seinen Ursprung im **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**. Die duale Ausbildung verfolgt das Ziel, durch Verknüpfung von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden.



© Stockfotos-MG/stock.adobe.com

### Berufsausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist ein Vertrag zwischen einem **Ausbildungsbetrieb** und einem **Auszubildenden**. Er bedarf der schriftlichen Form und kann nur mit einem Ausbildungsbetrieb in einem anerkannten Lehrberuf abgeschlossen werden. Bestandteil des Berufsausbildungsvertrags ist u. a. die **Ausbildungsordnung** für den zu erlernenden Beruf.

Der Berufsausbildungsvertrag regelt zudem auch die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien.

Pflichten des Ausbildungsbetriebes:

- Vorgaben der Berufsausbildung beachten
- Ausbildungsmittel zur Verfügung stellen
- Urlaub gewähren
- Besuch der Berufsschule ermöglichen
- Berichtsheft kontrollieren
- Erforderliche Ausbildungsinhalte vermitteln
- Sicherheitsgerechtes Verhalten fördern
- Angemessene Vergütung und Mindestvergütung (§ 17 BBiG)
- Arbeitszeugnis erstellen

Pflichten des Auszubildenden:

- Berufsschule besuchen
- Zeugnisse unverzüglich vorlegen
- Anweisungen Folge leisten
- Betriebliche Vorschriften beachten
- Berichtsheft schriftlich oder elektronisch führen und zur Kenntnis oder Durchsicht vorlegen
- Die übertragenen Aufgaben sorgfältig ausführen
- Pfleglich mit den zur Verfügung gestellten Betriebsmitteln (z.B. Werkzeug und Fahrzeug) umgehen
- Stillschweigen über betriebliche Angelegenheiten wahren
- Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes beachten
- Regeln bei Krankheit einhalten

- Mit dem Ende der Ausbildung die vorläufige Bescheinigung der IHK über das Prüfungsergebnis vorlegen

### Ausbildungsordnung

Die Ausbildungsordnung geht auf das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zurück. Aufgabe der Ausbildungsordnung ist:

- Inhalte
  - Verlauf der Ausbildung
  - Prüfungen
- bundesweit vergleichbar zu machen.

Der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes sind die folgenden Informationen zu entnehmen:

- Bezeichnung des Ausbildungsberufs
- Dauer der Ausbildung
- Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufs
- Ausbildungsrahmenplan, dem zu entnehmen ist, in welchem Ausbildungsjahr welche Inhalte gelehrt und gelernt werden sollen
- Zeitliche Dauer und Anforderungen der Prüfung

### Aufgaben der Industrie- und Handelskammer (IHK) im Rahmen der Berufsausbildung

Die IHK nimmt eine zentrale Rolle in der Berufsausbildung wahr. Vom Gesetzgeber ist die IHK in nicht handwerklichen Berufen mit in die Berufsausbildung eingebunden worden. Sie hat eine organisatorisch überwachende Aufgabe (▣ Abb. 1.1).



▣ Abb. 1.1

Für die Berufsberatung finden Sie bei der IHK Berufsberater, die Sie über passende Ausbildungsberufe informieren. Zudem werden regelmäßig Berufsinformationsveranstaltungen durchgeführt. Gerade diese Veranstaltungen helfen, Ausbildungsbetrieb und potenzielle zukünftige Auszubildende in Kontakt zu bringen.

### 1.1.2 Das Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsrecht unterscheidet zwischen dem **individuellen** und dem **kollektiven Arbeitsrecht**. Das individuelle Arbeitsrecht regelt das Verhältnis zwischen dem jeweiligen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Das kollektive Arbeitsrecht regelt z. B. das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Es kann auch das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und bestimmten Gruppen, wie schwerbehinderten Arbeitnehmern, kollektiv regeln.

Das Arbeitsrecht gilt als ein **Schutzrecht**. Der Arbeitnehmer soll vor einem wirtschaftlich überlegenen Arbeitgeber geschützt werden. Zum Individualarbeitsrecht gehören:

- Abschließen von Arbeitsverträgen
- Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Urlaubsregelungen
- Krankheitsregelungen
- Regelungen zu Haftungsfragen
- Regelungen in Bezug auf eine Kündigung

Im Arbeitsrecht gibt es nicht ein Gesetz, welches diese Bereiche abdeckt, sondern es bestehen unterschiedliche Gesetze. Regelungen zum Urlaub finden Sie z. B. im Bundesurlaubsgesetz. Die Gesetze legen dabei oft Mindeststandards fest, betriebliche Vereinbarungen können u. a. mehr Urlaubstage zulassen.

### Der Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag stellt die wichtigste Vereinbarung zwischen einem Arbeitnehmer und einem

Arbeitgeber dar. Doch was versteht man eigentlich unter den Begriffen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“?

#### Merksatz

**Arbeitnehmer** ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages oder eines gleichgestellten Verhältnisses unselbstständige, abhängige Arbeit zu leisten verpflichtet ist.

**Arbeitgeber** ist, wer mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Arbeitsvertrag bedarf keiner besonderen Form, er ist formlos gültig.

Er kann

- mündlich,
- schriftlich oder
- durch schlüssige Handlung

zustande kommen, sofern nicht durch den Tarifvertrag die Schriftform notwendig ist. Schlüssige Handlung bedeutet, dass aus dem Verhalten der einen Partei der Wille zur Rechtsbindung geäußert wird.

Der **schriftliche Arbeitsvertrag** bildet heute die Regel. Gemäß EU-Richtlinie ist der Arbeitnehmer über die wesentlichen Bedingungen seines Arbeitsvertrages bzw. seines Arbeitsverhältnisses schriftlich zu unterrichten. Die Niederschrift ist zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Bei Minijobbern (geringfügig Beschäftigte) muss nicht zwingend ein Arbeitsvertrag geschlossen werden. Der Arbeitgeber muss aber spätestens einen Monat nach Beginn des Arbeitsverhältnisses dem Minijobber einen Nachweis über die wesentlichen Arbeitsbedingungen aushändigen. Das gilt nicht, wenn der Minijobber vorübergehend (höchstens vier Wochen) in dem Betrieb als Aushilfe tätig ist.

**Befristete Arbeitsverträge** sind bis zu zwei Jahren möglich. Sie enden automatisch, eine Kündigung mit den damit verbundenen Pro-

blemen ist bei gewünschter Beendigung nicht erforderlich.

### Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein Vertrag zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften. Arbeitgeber kann ein einzelner Arbeitgeber sein oder ein Arbeitgeberverband, in dem sich mehrere Betriebe einer Branche zusammengeschlossen haben. Der Tarifvertrag regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

### Betriebsvereinbarung

Eine Betriebsvereinbarung ist eine allgemeine betriebliche Regelung, die auf einer Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber beruht. Sie ist nicht Bestandteil des Arbeitsvertrages, sondern es handelt sich um eine eigenständige Regelung, die über dem Arbeitsvertrag steht.

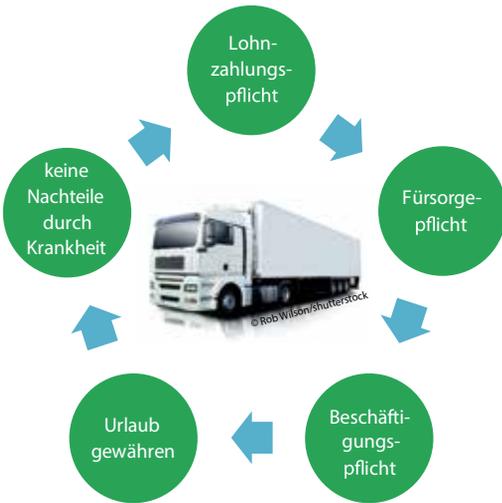
Eine Betriebsvereinbarung ist grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer eines Betriebes verpflichtend. Es können zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat auch Bestimmungen für einzelne Abteilungen oder Arbeitnehmergruppen festgelegt werden. Die Betriebsvereinbarung muss in schriftlicher Form erfolgen.

#### Merksatz

Auf den Arbeitsvertrag haben das **Tarifvertragsgesetz und Betriebsvereinbarungen** wesentlichen Einfluss.

### Pflichten des Arbeitgebers

Aus dem Arbeitsvertrag ergeben sich für die Vertragsparteien gegenseitige Pflichten. An dieser Stelle sollen zunächst die Pflichten des Arbeitgebers erläutert werden (■ Abb. 1.2).



■ Abb. 1.2 Pflichten des Arbeitgebers

### ■ Lohnzahlungspflicht

Lohnzahlungspflicht bedeutet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den vereinbarten Lohn zu bezahlen. „Lohn“ bezieht sich auf eine bestimmte Leistungserbringung des Arbeitnehmers, wie geleistete Stunden oder Stückzahl. „Gehalt“ hingegen wird pauschal und monatlich bezahlt, unabhängig welche tatsächliche Arbeitsleistung in diesem Monat stattfand. Der Begriff Lohnfortzahlungspflicht bezieht sich trotzdem nicht nur auf zu zahlenden Lohn, sondern auch auf „Gehalt“, „Überstundenvergütung“ und „Provision“. Möglich sind zudem auch noch Sonderzuwendungen des Arbeitgebers. Zu den Sonderzuwendungen zählen:

- Weihnachtsgeld,
- Urlaubsgeld,
- Lohnzuschlag für Überstunden oder Mehrarbeit.

Einen Rechtsanspruch hat der Arbeitnehmer auf die Sonderzuwendungen nur, wenn eine Rechtsgrundlage besteht. Diese kann sich ergeben aus

- dem Tarifvertrag,
- einer Betriebsvereinbarung,



Jugendliche unter 18 Jahren genießen einen besonderen Schutz

- einer stillschweigenden Vereinbarung, wenn die Sonderzuwendung im Betrieb üblich ist,
- der wiederholten, vorbehaltlosen Gewährung der Sonderzuwendung oder
- dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer.

### ■ Fürsorgepflicht

Zu den Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gehören in erster Linie die **soziale Sicherung** der Arbeitnehmer und der **Arbeitsschutz**. Die soziale Absicherung umfasst die Verpflichtung, den Arbeitnehmer sozialversicherungsrechtlich anzumelden und die Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen. Die Meldung erfolgt an die Krankenkasse. Von der Krankenkasse werden die erforderlichen Entgelte an die Rentenversicherung und die Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) übermittelt. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Träger der gesetzlichen (Arbeits-) Unfallversicherung in Deutschland) trägt der Arbeitgeber allein und führt diese an die Berufsgenossenschaft ab. Dies gilt auch für Beschäftigungsverhältnisse bis höchstens 538 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitsentgelt von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr.

Der Arbeitgeber muss die Arbeit so organisieren, dass der Arbeitnehmer durch die Arbeit keinen Schaden nimmt (Arbeitsschutz). Anzuwenden sind hier das Arbeitsschutzgesetz und

die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften (► Lernfeld 4).

### ■ Beschäftigungspflicht

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer so einzusetzen, wie es im Arbeitsvertrag festgeschrieben wurde. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer nicht beliebig eingesetzt werden können. Sie sollen nur mit den Aufgaben betraut werden, die ihrer Tätigkeit entsprechen.

### ■ Urlaub

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch. Dieser Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem **Bundesurlaubsgesetz**. Darin ist der Mindesturlaub mit 24 Werktagen festgelegt, wobei als Werktag alle Kalendertage gelten, die nicht Sonn- oder gesetzlicher Feiertag sind. Daraus ergibt sich, wenn die Arbeitswoche aus fünf Tagen besteht, ein Mindesturlaubsanspruch von 20 Tagen pro Jahr.

Zusätzlich müssen für minderjährige Auszubildende die Vorschriften des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** beachtet werden. Die Urlaubsansprüche der Jugendlichen betragen auf Grundlage des § 19 Jugendarbeitsschutzgesetz jährlich, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht

- 16 Jahre alt ist: mindestens 30 Werktage;
- 17 Jahre alt ist: mindestens 27 Werktage;
- 18 Jahre alt ist: mindestens 25 Werktage.

Neben der Dauer des Urlaubs müssen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch die Vorschriften hinsichtlich Gewährung und Beantragung des Urlaubs beachtet werden.

### ■ Krankheit

Krankheiten sind unplanmäßige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses. Ist ein Arbeitnehmer krank, bleibt sein Lohnanspruch erhalten. Der Arbeitgeber ist für sechs Wochen zur **Lohnfortzahlung** verpflichtet. Dies ergibt sich aus dem **Entgeltfortzahlungsgesetz**.

Der Arbeitgeber hat bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Krankheit das Bruttoarbeitsentgelt einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für sechs Wochen fortzuzahlen. Das Arbeitsentgelt ist gesetzlich für die Arbeitszeit mit 100 Prozent fortzuzahlen, die infolge der Krankheit ausfällt. (Tarifliche Regelungen gehen vor!)

Tritt wegen derselben Erkrankung erneut Arbeitsunfähigkeit ein, dann verliert der Arbeitnehmer den Anspruch auf Lohnfortzahlung nicht, wenn er

1. vor der erneuten Erkrankung mindestens sechs Monate nicht wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig geworden ist.
2. seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit eine Frist von zwölf Monaten abgelaufen ist.

Eine eventuelle Erkrankung hat der Arbeitnehmer **unverzüglich**, z. B. telefonisch, anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, muss sich der Arbeitnehmer spätestens am vierten Tag der Krankheit eine digitale ärztliche Bescheinigung darüber und über die voraussichtliche Dauer der Krankheit ausstellen lassen. Der Arbeitgeber kann die digitale ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit verlangen.

Seit dem 01.01.2023 sind gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer nicht mehr dazu verpflichtet ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Arbeitgeber weiterzuleiten, sondern die Arbeitgeber rufen die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) direkt bei der Krankenkasse ab.

Die Papierbescheinigung kann bei technischen Störungen in den Arztpraxen ausgedruckt und entweder von den Arztpraxen per Post direkt an die Krankenkasse geschickt oder dem Arbeitnehmer mitgegeben werden. Diese Bescheinigung wird nicht an den Arbeitgeber weitergeleitet, sondern ist für den Arbeitnehmer der

# Stichwortverzeichnis

2+3-Regelung 409  
44-Tonnen-Regelung 414

## A

Abbiegeassistent 540  
Abfahrtkontrolle 370  
Abfahrtkontrolle Güterverkehr 371  
Abfahrtkontrolle Personenverkehr 375  
Abfälle 53  
Abfalltransporte 518  
Abgasgrenzwerte 165  
Abgasnachbehandlung 164  
Abgasrückführung (AGR) 166  
Abgasuntersuchung (AU) 172  
Abkuppeln 314  
Ablieferungshindernisse 439  
Abrechnung 394  
Absatzmarkt 15  
Abschleppen 322  
Abschreibung 386  
Absenderhaftung 65  
Absender/Versender 17  
Abstandwarnsystem 548  
Achsen 284  
Achslasten 39, 408  
Achsschenkelenkung 293  
Achszahl 33  
AdBlue 49  
Additive 146  
ADR-Bescheinigung 515  
ADR (Gefahrgutrecht Straße) 82  
Airbag 552  
Alkohol 233  
Allgemeine Beförderungsbedingungen 455  
Allradantrieb 278  
Alternative Antriebe 140  
Anhalteweg 242  
Anhängerkupplungen 311  
Anhängersteuerung 344  
Ankuppeln 314  
Anlage, elektrische 157  
Anlasser (Starter) 160  
Anschleppen 322  
Antriebschlupfregelung (ASR) 545  
Antriebsstrang 270  
Aquaplaning 236  
Arbeitslosenversicherung 11  
Arbeitsrecht 3  
Arbeitssicherheit 370

Arbeitsvertrag 3  
Arbeitszeit 200  
ASOR 472  
ASOR-Fahrtenblatt 472  
ASOR-Fahrtenheft 477  
Assistenzsysteme 539  
Ausflugsfahrten 465  
Auslandsgenehmigungen 408  
Außenplanetengetriebe 280  
Autobahn 193  
Automatikgetriebe 277  
Automatischer Blockierverhinderer (ABV) 347

## B

BALM 411  
Batterie 158  
Batteriesäure 49  
Baustellenwarnsystem 560  
Bedienungsanleitung 45  
Beförderungsauftrag 360, 394  
Beförderungsbedingungen 62, 421  
Beförderungshindernisse 256, 439  
Beförderungspapiere 66, 475  
Beförderungssicherheit 83  
Beladen 75  
Beleuchtungseinrichtung 161  
Belieferungshindernisse 256  
Berufsgenossenschaften (BG) 12  
Berufskraftfahrer-Qualifikation 190  
Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) 190  
Beschaffungsmarkt 14  
Beschilderung 477  
Beschleunigungswiderstand 250  
Betriebsbremsanlage 340  
Betriebsbuchhaltung 383  
Betriebsordnung für Kraftfahrunternehmen (BOKraft) 452  
Betriebsrat 8  
Betriebssicherheit 75, 83, 370  
Betriebsstoffe 48  
Betriebs- und Beförderungspflicht 459  
Betriebsverfassungsgesetz 8  
Betriebswirtschaftliche Grundlagen 381  
Bio-Diesel 140  
Brandklassen 57  
Breite 38  
Breitenkreise 425  
Bremsanlage 326

Bremsassistent (BAS) 548  
Bremsse 354  
Bremsfading 331  
Bremsflüssigkeit 48  
Bremsysteme 330  
Bremsvorgang 328  
Bremsweg 242  
Buchführung 382  
Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) 411  
Bundesfernstraßenmautgesetz 220  
Bundeskartellamt 13  
Bundesurlaubsgesetz 6  
Bushaltestellen 196

## C

CAN-Bus-Technologie 156  
Carnet ATA 420  
Carnet-TIR 405, 418  
CEMT-Genehmigungen 404, 409  
CMR 421, 443  
CMR-Frachtbrief 409, 422  
CO<sub>2</sub>-Fußabdruck 379  
Common Rail 137  
Container (BDF) 35

## D

Dämpfung 291  
Dauerbremse 349  
Diagonalzurverfahren 110  
Dienstleister 15  
Dienstleistungsberuf 20  
Dieselmotor 127  
Differenzialgetriebe 280  
Differenzialsperre 280  
Dokumentation 392, 491, 518  
Dokumente 225, 409, 414, 416  
Drehschemellenkung 294  
Drehzahlmesser 253  
Drogen 234  
Druckluftbremse 335, 355  
Druckregler 338  
Duales System 2  
Durchtriebsachse 287

**E**

EG-Vorschriften 327  
 Einspritztechnik 135  
 Einspritzverfahren 136  
 Einstweilige Erlaubnis 450  
 Einzelunternehmen 15  
 elektrische Achsen 288  
 Elektrische Achsen 288  
 Elektrisches Stabilitätsprogramm (ESP) 546  
 Elektronische Einspritzregelung (EDC) 137  
 Emissionen 380  
 Emissionsklassen 432  
 Empfänger 17  
 Entgelt 449  
 Entgeltfortzahlungsgesetz 6  
 Entladen 75  
 Entsorgung 52  
 Erdgas 140  
 Ermüdung 230  
 Ernährung 232  
 Erste Hilfe 258  
 Erste-Hilfe-Material 54  
 EU-/EWR-Gemeinschaftsgenehmigungen 184  
 EU-Reifenlabel 310  
 Europäischen Union (EU) 210, 403  
 Europalette 102  
 Europastraßen 214, 427  
 Eurovignette 434  
 EWR-Statten 404

**F**

Fahrbahnverhältnisse 239  
 Fahrtechnikregelung (FDR) 546  
 Fahreignungsregister 262  
 Fähren 367  
 Fahrerinformationssystem (FIS) 46  
 Fahrerkarte 226, 473, 530  
 Fahrerlaubnis 185, 473  
 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) 182  
 Fahrgastbetreuung 487  
 Fahrgäste 486  
 Fahrgastinformationssystem 567  
 Fahrkartenautomaten 566  
 Fahrphysik 318  
 Fahrpläne 484  
 Fahrtbericht 393  
 Fahrtenberichtsheft 393, 411  
 Fahrtenschreiber 526  
 Fahrtüchtigkeit 230  
 Fahrverbote 246  
 Fahrwerke 283

Fahrwiderstände 249, 318  
 Fahrzeugabmessungen 36, 408  
 Fahrzeugarten 32  
 Fahrzeugbreite 38, 240  
 Fahrzeugeinsatzplanung 485  
 Fahrzeugelektronik 164  
 Fahrzeuggewichte 39  
 Fahrzeughöhe 39, 240  
 Fahrzeugmaße 36  
 Fahrzeugpapiere 66, 474  
 Fahrzeugvorbereitung 368  
 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) 182  
 Faustachsen 285  
 Federung 289  
 Feiertage 246  
 Ferienreiseverordnung 247  
 Ferienzweckreisen 466  
 Fernlinienverkehr 459  
 Feststellbremse 343, 345  
 Feuerlöscher 56, 482  
 Feuerlöscherprüfung 175  
 Finanzbuchhaltung 382  
 Fliehkraft 318  
 Flottenmanagement 564  
 Frachtbriefe, Lieferscheine 393  
 Frachtführer 17  
 Frachtvertrag 17, 62, 360, 394  
 Frachtzahlung 65  
 Freihafen 420  
 Freistellungs-Verordnung 455  
 Frostschutzmittel 49  
 Führerschein 185, 225  
 – internationaler 406, 473  
 Führerscheinrecht 185  
 – internationales 406  
 Funkgeräte 554  
 Futtermittel 501  
 Futtermitteltransporte 498

**G**

Gefahrgut 366  
 Gefahrstoffe 50  
 Gelegenheitsverkehr 370, 447, 465  
 Gelenke 282  
 Gemeinschaftslizenz 451, 469  
 Gemeinschaftslizenz EWR 408  
 Gemeinschaftswaren 415  
 Genehmigungen  
 – bilaterale 413  
 Genehmigung (Konzession) 449  
 Generator (Lichtmaschine) 160  
 Gesamtmasse  
 – zulässige 408  
 Geschäftsmäßig 449

Geschwindigkeiten außerhalb von Ortschaften 192  
 Geschwindigkeit in Ortschaften 192  
 Gesprächsführung 441  
 Getriebe 275  
 Getriebeöle 148  
 Gewerblicher Güterkraftverkehr 183  
 Gewichtsermittlung 74  
 Gewichtskraft 104  
 Gitterrohrrahmen 284  
 Gleitreibung 105  
 GPS (Global Positioning System) 220  
 GPS-Tempomaten 547  
 Großraumtransporte 522  
 Grundlagen, physikalische 103  
 Grundqualifikation 190  
 Grundqualifikation, beschleunigte 190  
 Grüne Versicherungskarte 439  
 Gruppengetriebe 276  
 Gurtstraffer 551  
 Güter  
 – Spezielle 497  
 Güterkraftverkehr 17  
 – gewerblicher 71  
 – grenzüberschreitend 403  
 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) 62, 183  
 Güter, spezielle 394  
 Gütertransporte in Deutschland 60  
 Güterverkehrszentrum (GVZ) 18

**H**

Haftreibung 105  
 Haftung 263, 443  
 Haftungshöchstbeträge 66  
 Haltestelleneinrichtungen 566  
 Handelsgesetzbuch (HGB) 62  
 Hauptuntersuchung (HU) 172  
 Havariekommissar 259  
 Hilfsmittel 100  
 Hilfsstoffe 48  
 Hinterachsen 285  
 Hinterachsgetriebe 280  
 Hydrauliköle 148  
 Hypoidachse 286

**I**

Industrie- und Handelskammer (IHK) 3  
 Informationsgeräte 553  
 Intelligent Headlamp Control 542  
 Interbus-Fahrtenblatt 472  
 Interbus-Fahrtenheft 477

Intercooler 133  
Internationaler Führerschein 473

## J

Jugendarbeitsschutzgesetzes 6

## K

Kabotageverkehr 408  
Kälteprüfstrom 159  
Kapitalgesellschaften 15  
Kardanwelle 282  
Kaufvertrag 360  
Kennzeichnungen 522  
Kippsicherheit 108  
Klauen-Schaltgetriebe 276  
Klimaanlage 556  
Kombiverkehr 367, 413  
Komfortelektronik 554  
Komfortsitz 555  
KOM (Kraftomnibus) 190, 447  
Kommunikation 23, 441  
– fremdsprachliche 492  
Kommunikationsgeräte 553  
Konfliktbewältigung 25, 491  
Konfliktvermeidung 27  
Kontrollkarte 531  
Konzessionäre 17  
Kostenartentrennung 385  
Kostenermittlungsproblem 385  
Kosten, fixe 385  
Kostenrechnung 485  
Kosten, variable 386  
Kraftfahrtstraßen 192  
Krankenversicherung 20  
Krankheit 232  
Kühlflüssigkeit 48  
Kühlung 152  
Kunde 20  
Kündigung 7  
Kupplungen 270  
Kurvenverhalten 240

## L

Ladegestelle 103  
Ladehilfen 102  
Ladeplan 365  
Ladung 242  
Ladungssicherung 79  
Ladung, überstehende 80  
Längenkreise 425

Lang-Lkw 210  
Lärmzertifikat 411  
Lastverteilungsplan 85, 366  
Leistungsabhängige Schwerverkehrs-  
abgabe (LSVA) 436  
Leistungsklassen 148  
Leiterrahmen 284  
Lenkgeometrie 296  
Lenkgetriebe 295  
Lenkleitsysteme 561  
Lenk- und Ruhezeiten 393  
Lenkung 293  
Lenkung, elektrisch 296  
Lenkung, hydraulisch 295  
Lenkzeitunterbrechung 200  
Lichtmaschine 160  
Lieferfrist 64  
Liniennummer 478  
Linienverkehr 369, 447, 458  
Logistik 19  
Luftfilter 138  
Lufttrockner 338  
Luftwiderstand 249

## M

Massenkraft 104  
Maut 431  
– fahrleistungsabhängige 432  
– zeitabhängige 432  
Mautbefreiung 222  
Mauterhebung 562  
Mautgeräte 433  
Mautkosten 391  
Mautsysteme 432  
Maximalprinzip 382  
Medikamente 235  
Mehrkreisschutzventil 339  
Mehrscheibenkupplung 273  
Meldepflicht 451, 489  
Mindestmotorleistung 42  
Minimalprinzip 382  
Mobiltelefon 553  
Motor 121, 122  
Motoraufbau 122  
Motorenöle 147  
Motorkennlinien 131, 250  
Motormanagement 156  
Motorschmierung 150, 151  
Motorsteuerung 131  
Multifunktionslenkrad 558  
Multimodaler Verkehr 18

## N

Nachnahmesendung 394  
Nachschaltgruppe 277  
Nachschneiden von Reifen 308  
Nachsichtassistent 541  
Nahrungstransporte 498  
Nahverkehrspläne 483  
Navigationssysteme 555  
Nennkapazität 158  
Nennspannung 158  
Nichtgemeinschaftswaren 416  
Niederzurrverfahren 108  
Notlaufsystem 544

## O

Ölbadluftfilter 139  
Ölfilter 151  
Ölkühler 152  
On-Board-Unit (OBU) 220, 563  
Ottomotor 127  
Oxidationskatalysator 167

## P

Palettentausch  
– Bonner 102  
– Kölner 102  
Papiere 225, 416, 472  
Parken 248  
Parkleitsystem 567  
Partikelfilter 167  
Personenbeförderung 458  
Personenbeförderungsgesetz  
(PBefG) 183, 448  
Personengesellschaften 15  
Personenverkehr 16, 369  
Pflege 43  
Pflegeversicherung 12  
Pflichten des Arbeitgebers 4  
Pool-Gitterbox 103  
Prüfbuch 173  
Pumpe-Düse-Einheit (PDE) 136  
Pumpe-Leitung-Düse (PLD) 137  
Punktsystem 262

## R

Räder 299  
Rahmen 283  
Rampenanfahrhilfen 542  
Rangegruppe 277

Reaktionsweg 242  
 Rechnungswesen 382  
 Rechtsvorschriften 192  
 Reibkraft 105  
 Reifen 299, 302  
 Reifendrucküberwachung 544  
 Reisebus-Parkleitsystem 567  
 Reiseleiter 486  
 Rentenversicherung 11  
 Reversiereinrichtung 479  
 Rollcontainer 103  
 Rollreibung 106  
 Routenplanung 217  
 Rückfahr-Videosysteme 543

## S

Schadensanzeigen 78  
 Schaublätter 537  
 Scheibenbremsen 342  
 Schieberadgetriebe 276  
 Schleppen 322  
 Schmierstoffe 146  
 Schrägzurren 113, 116  
 Schulbus 461  
 Schutzmaßnahmen 52  
 Schutzrecht 8  
 Schwerpunktfrage 241  
 Schwertransporte 522  
 Seitenführungskraft 318  
 Seitenstreifen 195  
 Seitenwind 237  
 Selbsteintritt 361  
 Selektive Katalytische Reduktion (SCR) 167  
 Servolenkung 295  
 Sicherheitsanhängerkupplung 559  
 Sicherheitsausstattung 482  
 Sicherheitsgurt 551  
 Sicherheitslösung 560  
 Sicherheitsprüfung (SP) 173  
 Sicherheitssattelkupplung 559  
 Sicherheitssysteme 539  
 Sicherheitsvorschriften 51  
 Sicherungsdruck 339  
 Sicherungskraft 106  
 Sichtverhältnisse 238  
 Sondermaut 434  
 Sortenkalkulation 381  
 Soziale Marktwirtschaft 13  
 Sozialkunde 2  
 Sozialstaat 10  
 Sozialversicherung 10, 471  
 Sozialvorschriften 199, 424, 464  
 Spannung 157  
 Spediteur 17  
 Speditionsvertrag 360, 394  
 Spezialkarten 429  
 Splitgruppe 277  
 Spurassistent 540  
 Standfestigkeit 108  
 Standheizung 557  
 Standklimaanlage 557  
 Starthilfe 159  
 Stauassistent 547  
 Steigungswiderstand 249  
 Straßenbenutzungsgebühren 367  
 Straßenkarten 215  
 Straßenverkehrsgesetz (StVG) 182, 451  
 Straßenverkehrsordnung (StVO) 80, 182, 451  
 Straßenverkehrsrecht 182, 451  
 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) 81, 183, 451  
 Streckenschild 478  
 Streik 10  
 Stützvorrichtungen 316  
 Superbreitreifen/Super-Single 309  
 Synchrongetriebe 276

## T

Tachografen 535  
 Tageslenkzeit 200  
 Tarifrecht Personenverkehr 362  
 Tarifvertrag 9  
 Teilladungsverkehr 366  
 Telematiksystem 393  
 Temperaturüberwachung 559  
 Tiertransporte 502  
 TIR 418  
 Tote Winkel 241  
 Tourenplan 364  
 Transportmarkt 381  
 Trockenluftfilter 139  
 Tunnel 367  
 Turbolader 132

## U

Übermüdungswarner 542  
 Überstehende Ladung 80  
 Umweltgefährdende Stoffe 259  
 Umweltschutz 50, 378, 443  
 Umweltzonen 247  
 Umzugsverkehr 71  
 Umzugsvertrag 71  
 Unfall 419  
 Unfalldatenspeicher (UDS) 558  
 Unfälle 256

Unfallstelle 257  
 Unfallverhütungsvorschriften (UVV) 169  
 Unfallversicherung 169  
 Unterlegkeil 56  
 Unternehmensbilanz 382  
 Unternehmenskarte 531  
 Unternehmer 449  
 Unternehmerhaftung 65  
 Untersuchungsfristen 174  
 Unterwegsbedienungsverbot 466  
 UVV Fahrzeuge 47

## V

VDI-Richtlinien 80  
 Verbrauchskontrolle 254  
 Verkehr  
 – grenzüberschreitender 468  
 Verkehr, kombinierter 72  
 Verkehr, multimodaler 18  
 Verkehrsgeografie 209, 424  
 Verkehrsmanagement im Linienverkehr 565  
 Verkehrsplanung 18, 483  
 Verkehrssicherheit 76, 83, 370  
 Verkehrstelematik 561  
 Verkehrsträger 212  
 Verkehrsunfall 256, 265  
 Verkehrsunfall 438  
 Verkehrsverbände 16  
 Verkehrsverhältnisse 237  
 Verkehrswege 212  
 Verkehrszeichenerkennung 542  
 Verloader 18  
 Versandverfahren 417  
 Verschlussanerkennung 418  
 Verschuldenshaftung 265  
 Versicherungspflicht 69  
 Verteilcenter 18  
 Verteilergetriebe 278  
 Vierkreisschutzventil 339  
 Vorderachsen 285  
 Vorschaltgruppe 277  
 Vorschriften  
 – zollrechtliche 415  
 Vorspannkraft 107

## W

Wandlerschaltkupplung (WSK) 273  
 Warndreieck 55  
 Warnleuchte 55  
 Warnweste 55

Wartung 43  
Wasserstoff 141  
Wechselbrücken 35  
Wechselgetriebe 275  
Wegfahrsperrung 554  
Wellen 282  
Weltzeit 426  
Werkstattkarte 531  
Werkstattverzeichnis 439  
Werkverkehr 70, 185, 361, 408  
– grenzüberschreitend 414  
Wiegesysteme 545  
Winterreifenpflicht 197  
Wirtschaftlichkeit 381

Wirtschaftlichkeitsrechnung 385  
Witterung 236

## Z

Zeitzone 425  
Zentralschmierung 150  
Zielgebiete  
– ausländische 401  
Zielkonflikte 362  
Zielschild 478  
Zollbehältnis 418

Zubehör 54  
Zugabstimmung 347  
Zugangskontrolle 554  
Zugdeichsel 313  
Zuggabel 313  
Zurrdratseile 98  
Zurr-Drahtseilgurte 98  
Zurrgurte 93  
Zurrketten 97  
Zurrmittel 93  
Zurrrpunkte 90  
Zurrwinkel 110, 115  
Zwischenfall 256, 419, 438